

Einsicht der Personalakten, Fragebögen und eine Überprüfung auf Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS).²⁹ Von den übernommenen Richter*innen waren 64,4 Prozent weiblich.³⁰ Diese schnelle Transformation wurde u. a. durch die Machtstrukturen innerhalb der DDR begünstigt, da die Entscheidungsgewalt der Monopolelite im zentralisierten Führungskern konzentriert war und somit Entscheidungsprozesse kurzweiliger waren.³¹

Insgesamt zeigt sich, dass die hohe Präsenz von Juristinnen in der DDR weniger als Ausdruck einer tatsächlichen und

nachhaltigen Gleichstellung zu verstehen ist, sondern das Ergebnis eines komplexen Zusammenspiels zwischen politischer Instrumentalisierung und struktureller Veränderung darstellte.

29 Vgl. ebd., S. 26.

30 Vgl. Roenne, Hans Hubertus von: „Politisch untragbar ...?\": Die Überprüfung von Richtern und Staatsanwälten der DDR im Zuge der Vereinigung Deutschlands, Berlin/Baden-Baden 1997, S. 208.

31 Budde, Gunilla: Frauen der Intelligenz. Akademikerinnen in der DDR 1945–1975, Göttingen 2003, S. 217.

DOI: 10.5771/1866-377X-2026-2-102

Juristinnen im Transformationsprozess nach der deutsch-deutschen Vereinigung

Klara Heichen

studiert Gender Studies an der Humboldt-Universität Berlin und nahm am Seminar „Juristinnen in der DDR & Ostdeutschland“ teil.

Die deutsch-deutsche Vereinigung lässt sich nicht als singuläres Ereignis begreifen. Sie ist vielmehr ein tiefgreifender Transformationsprozess, der institutionelle Strukturen ebenso veränderte wie individuelle Lebenswege. Auch mehr als drei Jahrzehnte nach der Vereinigung bestehen weiterhin erhebliche strukturelle Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland, insbesondere in ökonomischer Hinsicht: Das durchschnittliche Vermögen ostdeutscher Haushalte heute ist 50 Prozent geringer, die Eigentumsverhältnisse und das Kapitaleinkommen zeigen ebenfalls große Unterschiede und das Lohnniveau ist im Schnitt 30 Prozent niedriger.¹ Dies wird auch deutlich, wenn man die Perspektiven von Juristinnen in den Blick nimmt, sowohl jener, die in der DDR sozialisiert wurden, als auch jener, die aus Westdeutschland in die „neuen“ Bundesländer gingen. Unsere studentische Ausstellung „Juristinnen in der DDR & Ostdeutschland“ zeigt anhand historischer Einordnungen und Interviews, wie eng Recht, Politik und Biografien miteinander verwoben waren und sind. Für die Interviews haben wir einerseits nach Juristinnen recherchiert, die in der DDR sozialisiert wurden, andererseits nach Juristinnen aus Westdeutschland, die nach der Vereinigung nach Ostdeutschland gingen. Uns war es vor allem wichtig, über das subjektive Erleben dieser Umbruchszeit zu sprechen, um diese vielfältigen Perspektiven in einen Diskurs miteinander zu bringen. Wir sind dankbar für die Offenheit der Interviewpartnerinnen, die trotz der persönlichen und emotionalen Dimensionen des Themas ihre Geschichten mit uns geteilt haben. Die in der Ausstellung verwendeten statistischen Daten beruhen überwiegend auf einem binären Geschlechterverständnis (weiblich/männlich) und bilden geschlechtliche Vielfalt nicht ab. Dadurch bleiben insbesondere Erfahrungen von nicht-binären,

trans und intergeschlechtlichen Personen unsichtbar. Wenn in der Ausstellung sowie in diesem Artikel von „Frauen“ gesprochen wird, geschieht dies im Bewusstsein dieser begrenzten Datenlage.

Zwischen Aufbruch und Irritationen – Ostdeutsche Perspektiven

Für ostdeutsche Juristinnen bedeutete die Vereinigung zunächst eine Konfrontation mit neuen Erwartungen, wie der Anpassung an das westdeutsche Rechtssystem. Zugleich stellte sie einen tiefgreifenden Einschnitt in ihren Lebensweg dar, da sie einen Antrag auf Übernahme in den Justizdienst stellen mussten. Damit war nicht nur ihre persönliche Eignung einer Prüfung unterzogen, sondern häufig wurde auch ihre bisherige Ausbildung, berufliche Erfahrung und Prägung im DDR-Rechtssystem grundlegend neu bewertet. Gleichzeitig wirkten bestimmte, in der DDR geprägte Selbstverständlichkeiten auch nach der Vereinigung im ostdeutschen Kontext fort. Professorin *Katja Nebe*, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Recht der sozialen Sicherheit, geboren 1972 in Merseburg, entschied sich im Studium in Halle für Kinder. Sie erlebte dort auf ihrem akademischen Weg eine familienfreundliche Kultur und empfand das als einen Vorteil im Osten gegenüber den „alten“ Bundesländern. Gleichstellung und Vereinbarkeit von Familie und Karriere erschien ihr zunächst selbstverständlich, allerdings stieß sie während ihrer Berufslaufbahn zunehmend auf westdeutsche Perspektiven, für die diese Rahmenbedingungen nicht selbstverständlich waren. Professorin *Liane Wörner*, Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Strafrechtsvergleichung, Medizinrecht, Rechtstheorie, 1975 in Schmalkalden geboren,

1 Zahlen nach Bartels, Charlotte / Neef, Theresa: Einkommens- und Vermögensunterschiede drei Jahrzehnte nach der Wiedervereinigung: Die anhaltende wirtschaftliche Teilung zwischen Ost- und Westdeutschland, in: Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland (Hrsg.): Ost und West. Frei, vereint und unvollkommen, Berlin 2024, S. 47–53.

beschrieb als besonders prägend das Fehlen von Vorbildern: „Freilich hatte ich keine einzige Professorin im Studium und sicher keine Role Models aus dem Osten. Ich habe es deswegen sehr lange für unmöglich gehalten, es zu schaffen.“ Ein zentrales Motiv in den Interviews ist der Kampf um Anerkennung. *Wörner* beschreibt, dass sich dieser bis in die Gegenwart fortsetzt: „Es ist bis heute so, dass ich um Anerkennung ringen muss, die andere direkt erfahren; insbesondere, dass dabei eine ostdeutsche Biografie als eine bereichernde und positive Erfahrung wahrgenommen wird. Der Beitrag, der der Gesellschaft heute damit geleistet werden kann, wird weiträumig unterschätzt und ignoriert.“ Auch die ehemalige Präsidentin des djb, Professorin *Maria Wersig*, geboren 1978 in Weimar, nimmt Unterschiede zwischen Ost und West wahr. Während des Mauerfalls noch Kind, absolvierte sie ihre juristische Ausbildung ab 1998 in Berlin. Für sie verdeutlichten sich die Unterschiede vor allem unter Kolleg*innen auf gleichem Ausbildungsniveau. Später stellte sie fest: „Je weiter ich gekommen bin, desto weniger andere aus dem Osten habe ich getroffen.“ Diese Wahrnehmung spiegelt sich auch in strukturellen Daten wider, wonach Ostdeutsche in Führungspositionen, auch im juristischen Bereich, deutlich unterrepräsentiert sind.²

Differenzierte Deutung der deutsch-deutschen Vereinigung

Gleichzeitig zeigen die Interviews, dass die Vereinigung und deren Wirkung unterschiedlich wahrgenommen wird. Die Richterin *Daniela**, geboren 1979 in der DDR, bewertet ihre Erfahrungen deutlich positiver: „Für die Generation, die ich bin, war die Wende top.“ Ihre Perspektive macht deutlich, dass die Transformation auch neue Bildungs- und Karrierewege eröffnete. Dennoch nimmt sie Unterschiede wahr, etwa im Auftreten westdeutscher Kolleg*innen: „[...] da habe ich gedacht, boah, da wird aber ganz schön aufgetragen.“ Interessant ist aber auch bei ihr, dass sie ihre ostdeutsche Herkunft zugleich als Vorteil beschreibt, da sie Vertrauen schafft. Die Ost-West-Trennung bewertet sie heute als überwunden: „Das ist vorbei [...] und es ist auch gut [...], dass die Gesellschaft zusammengewachsen ist.“ Auch die Rechtsanwältin *Jessica** geht davon aus, dass der Ost-West-Konflikt für kommende Generationen an Bedeutung verliert. In einer Forsa-Studie von 2025 wurde allerdings festgestellt, dass eher eine wachsende Entfremdung zwischen Ost und West wahrgenommen wird: Nur 35 Prozent der gut 1000 Befragten meinen, dass Ost- und Westdeutschland mittlerweile weitgehend zusammengewachsen ist. Stattdessen sagen 61 Prozent, dass für sie eher das Trennende überwiegt, aus Ostdeutschland sogar 75 Prozent.³ Diese Vielschichtigkeit und Ambivalenzen sprechen dafür, Transformation nicht als einheitlichen Prozess zu verstehen, sondern als individuell unterschiedlich bewertete Erfahrung, die allerdings nach wie vor strukturelle Ungleichheit beinhaltet. Diese zeigt sich nicht nur subjektiv, sondern auch in anhaltenden ökonomischen Unterschieden zwischen Ost und West.⁴ Einen Einfluss auf diese Entwicklungen sehen *Liane Wörner* und *Katja Nebe* in ihrem eigenen Werk: Während *Wörner* ihre Sozialisation gezielt in Forschung und Lehre reflektiert, positioniert sich *Nebe* bewusst

als „Frau aus Ostdeutschland mit DDR-Biografie“, um bestehende Stigmatisierung abzubauen und den Austausch zu fördern. Das gesamte Interview mit *Katja Nebe* finden Sie ebenfalls in dieser Ausgabe der djbZ.⁵

Westdeutsche Juristinnen im Osten – Zwischen Unsicherheit und Pragmatismus

Während ostdeutsche Juristinnen sich in neue Strukturen einfinden mussten, erlebten westdeutsche Juristinnen neue Möglichkeiten und berufliche Chancen. Sie gingen in die „neuen“ Bundesländer, um an der Umgestaltung der Justiz mitzuwirken. Der gestiegene Bedarf an juristischem Personal ergab sich daraus, dass zahlreiche Stellen im Zuge der Umstrukturierung ins westliche Justizsystem neu geschaffen wurden und gleichzeitig viele in der DDR tätige Jurist*innen überprüft und nicht übernommen wurden. *Petra**, geboren 1963, studierte in Köln und Nürnberg, wurde auf offene Stellen in den neuen Bundesländern zufällig aufmerksam: „Ich bin an einem Schaukasten vorbeigelaufen und habe gelesen, dass der Freistaat Thüringen und der Freistaat Sachsen junge Juristen brauchen.“ Interessant für sie war vor allem die berufliche Perspektive und sie beschreibt ihren Einstieg als spannend, unsicher und durch Angst vor Abneigung geprägt. Diese Unsicherheit verweist auf die Erwartung möglicher Konflikte. In der Praxis konnten sich solche Befürchtung relativieren. *Viola**, ebenfalls in Westdeutschland geboren und aufgewachsen, ging 1998 nach Sachsen in den Staatsdienst und formulierte es so: „Die Arbeit macht man ohne Ansehen der Person – Ost oder West ist wurscht.“ Diese Aussage deutet darauf hin, dass die gemeinsame professionelle Praxis Unterschiede überlagern konnte. Gleichzeitig verweist sie auf ein Selbstverständnis, welches die Gleichbehandlung im Arbeitsalltag unabhängig der Herkunft betont.

Dennoch zeigen die Interviews, dass strukturelle Ungleichheiten bestehen blieben. Besonders deutlich wird dies bei der Bezahlung, denn Westdeutsche Jurist*innen erhielten höhere Gehälter als ostdeutsche Kolleg*innen bei gleicher Tätigkeit. Es gab damals umgangssprachlich die sogenannte „Wessizulage“, eine Sonderzahlung an westdeutsche Beamt*innen, die in den 1990er Jahren in die ostdeutschen Bundesländer arbeiteten und das Verwaltungs- und Justizwesen nach westdeutschem Vorbild auf- und umbauen sollten. *Petra** kritisiert: „Ich habe mich auch ein bisschen geschämt dafür. Ich habe dieselbe Arbeit gemacht [...] und andere haben weniger verdient.“ Diese Aussage ist bemerkenswert, weil sie nicht nur eine Ungleichbehandlung beschreibt, sondern auch deren normative Bewertung durch

2 Hentschel, Alexander u.a.: Aktuelle Ergebnisse aus dem Elitenmonitor, in: Die Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland (Hrsg.): 35 Jahre: Aufgewachsen in Einheit?, Bericht 2025, S.102–106

* Auf Wunsch der Person wird nur der Vorname verwendet.

3 Forsa-Studie: Einheit und Erinnerungskultur in Deutschland, Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung, 2025, S. 2 f.

* Auf Wunsch der Person wird nur der Vorname verwendet.

4 Zahlen nach Bartels / Neef (Fn. 4), S. 47–53.

* Auf Wunsch der Person wird nur der Vorname verwendet.

5 Ab S. 117.

eine Begünstigte. Sie legt nahe, dass die Transformation neue Hierarchien hervorbrachte und bestehende fortführte.

Transformation als offener Prozess

Die dokumentierten Erfahrungen machen deutlich, dass die deutsch-deutsche Vereinigung für Juristinnen kein einheitliches Erlebnis war. Für ostdeutsche Juristinnen bedeutete sie häufig einen anhaltenden Kampf um Anerkennung, während westdeutsche Juristinnen sich in einem neuen beruflichen Umfeld orientieren mussten. Diese Unterschiede spiegeln sich auch langfristig in der Repräsentation wider, das Ostdeutsche bis heute nur einen sehr geringen Anteil an hohen juristischen Positionen innehaben.⁶

Unterschiede im Selbstverständnis, in Karrierechancen und in der Wahrnehmung von Gleichheit bestehen fort. Auch im

Bereich der juristischen Ausbildung zeigen sich strukturelle Unterschiede, etwa durch eine geringe Zahl an Ausbildungsplätzen und Studierenden in den ostdeutschen Bundesländern.⁷ Gerade deshalb erscheint es notwendig, diese Erfahrungen sichtbar zu machen, nicht als Randnotiz der Vereinigungsgeschichte, sondern als zentralen Bestandteil ihrer rechtlichen und gesellschaftlichen Dimension. Unsere Ausstellung soll hier ein erster Versuch sein, die vielfältigen Perspektiven in einen Diskurs miteinander zu bringen und zur weiteren Auseinandersetzung, auch in der Verwendung von vielfältigeren Kategorien innerhalb der datenbasierten Forschung, anzuregen.

6 Hentschel u.a. (Fn. 2), S. 103.

7 Bundesamt für Justiz: Ausbildungsstatistik 2023.

* Auf Wunsch der Person wird nur der Vorname verwendet.

DOI: 10.5771/1866-377X-2026-2-104

Rezension: Das Patriarchat im Uterus – Ein Plädoyer für körperliche Selbstbestimmung von Dr. med. Alicia Baier

Yentl Josephine Otte

Jurastudentin an der Freien Universität Berlin

„Nirgendwo zeigt sich das »Patriarchat im Uterus« so deutlich wie im Diskurs um den Schwangerschaftsabbruch“ – mit dieser Beobachtung beginnt Dr. *Alicia Baier* ihr Buch. Die Ärztin und Aktivistin bereichert den Diskurs mit einer feministischen und medizinischen Perspektive aus ihrer praktischen Arbeit. Im Zentrum ihres Buches stehen Macht und Entmündigung, die sich unter anderem in den gesetzlichen Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch sowie in den Abläufen der medizinischen Versorgung zeigen. Gleichzeitig räumt Baier mit Mythen, Stigmatisierung und Falschinformationen auf, die die Selbstbestimmung schwangerer Menschen zusätzlich erschweren. Mit viel Empathie und Expertise beschreibt Baier, welche Veränderungen nötig wären, damit Schwangere frei über ihren Körper entscheiden können.

Politik und Macht

Der erste Teil des Buches widmet sich den gesetzlichen Regelungen des Schwangerschaftsabbruchs und ordnet diese in gesellschaftliche Vorstellungen von Mutterschaft und weiblicher Rolle ein. Ausgangspunkt ist die Entstehung des § 218 StGB im Jahr 1871. Baier argumentiert, dass das Abtreibungsverbot nicht nur moralisch begründet wurde, sondern auch bevölkerungspolitischen Interessen diene. Reproduktion sei daher zunehmend staatlich reguliert worden und der weibliche Körper zum Instrument staatlicher Bevölkerungspolitik geworden.

Baier zeigt zudem, dass sich diese Vorstellungen über verschiedene politische Systeme hinweg fortgesetzt haben und im Nationalsozialismus besonders deutlich bevölkerungspolitischen Zielen dienten. Aber auch nach 1945 prägten traditionelle Geschlechterrollen die gesellschaftliche Ordnung. In der Bundesrepublik sei Mutterschaft weiterhin als zentrale Rolle von Frauen verstanden worden, gestützt durch rechtliche Regelungen und gesellschaftliche Leitbilder wie die Hausfrauenehe oder das Ehegattensplitting.

In diesem Zusammenhang geht Baier auch auf die Reformdebatten um den § 218 StGB in den 1970er Jahren ein. Während in der DDR eine Fristenlösung eingeführt wurde, blieb der Schwangerschaftsabbruch in der Bundesrepublik strafrechtlich geregelt. Bis heute gelten Schwangerschaftsabbrüche als rechtswidrig und sind an gesetzlich vorgeschriebene Schritte wie verpflichtende Beratung und eine Bedenkzeit gebunden. Baier beschreibt diese Regelungen als Ausdruck struktureller Entmündigung, da reproduktive Entscheidungen auch unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen weiterhin nicht als private Angelegenheit gelten, sondern staatlicher Regulierung unterliegen. Zugleich zeigt sie, wie Mythen und Falschinformationen den Diskurs über Schwangerschaftsabbrüche prägen und zur Stigmatisierung beitragen. Trotz veränderter Begründungen für das Abtreibungsverbot erkennt Baier darin eine grundlegende Kontinuität: Schwangerschaft und Mutterschaft gelten weiterhin als zentrale gesellschaftliche Aufgabe von Frauen. Der § 218 StGB erscheint damit weniger als reine strafrechtliche Norm, sondern als Ausdruck patriarchaler Machtstrukturen, die reproduktive Selbstbestimmung weiterhin begrenzen.